

Der Landrat

Beratungsunterlage 2017/086 1 Anlage

Kreissozialamt Dangelmayr, Rudolf 07161 202-603 r.dangelmayr@landkreis-goeppingen.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	27.09.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

Förderrichtlinien des Landkreises im Zuständigkeitsbereich des Kreissozialamts

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat eine Überprüfung der Förderrichtlinien des Landkreises beantragt.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Landkreis fördert im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel Maßnahmen der Alten- und Behindertenhilfe sowie mehrere Beratungsstellen aus den Bereichen Ehe- Familien-, Lebens-, Schwangerenberatung sowie Beratung und Begleitung der Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten durch Förderrichtlinien oder Förderbeschlüsse der politischen Gremien. Diese Leistungen werden von Trägern der freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen sowie anderer gemeinnütziger Träger angeboten. Die Maßnahmen leisten im ambulanten Spektrum einen wesentlichen Beitrag zur Betreuung, Pflege, Versorgung und Beratung von einem breiten Personenkreis. Ziel der Landkreisförderung ist der Erhalt und die Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Angebotslandschaft in unterschiedlichen Bereichen der sozialen Daseinsvorsorge im Landkreis.

Die Richtlinien und Förderbeschlüsse im Zuständigkeitsbereich des Kreissozialamtes entfalten eine wichtige präventive Wirkung, wodurch die Kosten im Bereich der Pflichtaufgaben des Landkreises gemindert werden können. Der Umfang der Förderungen ist je nach Rahmenbedingungen, Art der Maßnahme und Aufgabe unterschiedlich ausgestaltet. Einige Maßnahmen der Alten- und Behindertenhilfe sind zusätzlich mit einer Landesförderung verbunden für deren Beanspruchung eine kommunale Ko-Finanzierung Grundvoraussetzung ist. Die Gesamtförderungen Bereich des Kreissozialamtes, im Freiwilligkeitsleistungen sind, belaufen sich jährlich auf 576.643,46 € (siehe Anlage). Im Übrigen wird auf die jährlich im Rahmen der Haushaltseinbringung von der

Finanzverwaltung erstellte Freiwilligkeitsliste verwiesen.

Die Landkreisverwaltung reagiert zeitnah auf eintretende Veränderungen, sodass die Förderrichtlinien und Förderbeschlüsse des Landkreises an die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. die örtlichen, personellen oder finanziellen Veränderungen des jeweiligen Trägers nach vorheriger Abstimmung mit der Sozialplanung und dem zuständigen Gremium angepasst werden. Beispielsweise wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 27.06.2017 die Richtlinie für den Spezialbeförderungsdienst für Schwerbehinderte aufgrund einer Gesetzesänderung und notwendiger Vergütungsanpassungen aktualisiert. Im vergangenen Jahr wurde die Förderung der Schwangerenberatungsstelle an die aktuelle Personal- und Finanzlage des Trägers angepasst.

Nach Auffassung der Verwaltung sind alle Förderrichtlinien mit Ausnahme der Richtlinie Nr. 3 über die Betriebskostenförderung von Sozialstationen in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 17.09.1993 aktuell und sollten beibehalten werden. Die Förderrichtlinie Nr. 3 kam seit dem Jahr 2011 nicht mehr zur Anwendung. Aus Sicht der Verwaltung hat sich die Richtlinie aus dem Jahr 1993 aufgrund der bestehenden Refinanzierungsmöglichkeiten aus den Pflegegesetzen mittlerweile überholt. Hierüber sollen mit den Trägern der Sozialstationen Gespräche geführt werden.

In der Anlage sind die derzeit aktuellen Förderrichtlinien mit ihren wesentlichen Inhalten und des jeweiligen Förderumfangs dargestellt.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	1 = Übere	einstimmur g, 5 = keine 3	
Zukunft des sozialen Zusammenlebens			
Zukunft der Senioren			
Zukunft der Menschen mit Behinderung			
Außenwirkung			
_			

gez. Edgar Wolff Landrat

Kreissozialamt 41.13

Förderungen des Landkreises Göppingen

Förderrichtlinie/				
Förderbeschluss	Institution	Inhalt	Umfang	Anmerkungen
RiLi Nr. 1	Einrichtungen der Alten- hilfe	allgemeine Fördergrundsätze		Fördergrundsätze für Richtlinien Nr. 3 bis Nr. 6
RiLi Nr. 2	Einrichtungen der Alten- hilfe	Förderung von Investitions- maßnahmen für Pflegeein- richtungen		Richtlinie aufgehoben SA 2009/31 vom 16.12.2009; Wegfall der Landesförderung
RiLi Nr. 3 (vom 17.09.93)	Sozialstationen	Betriebskosten- förderung	33,33% vom Abmangel	findet seit 2011 keine praktische Anwendung
RiLi Nr. 4	DRK und AWO	Förderung von Mobilen Sozialen Diensten	33,33% vom Abmangel AWO - 5.077, € (RE 2016) DRK - 26.413, € (RE 2016)	
RiLi Nr. 5	Diakonisches Werk, evang. Kirchenbezirk	Förderung von Stadtrand- erholungen für Senioren	1,55 € pro Person und Verpflegungstag/ 585,90 € (2016)	
RiLi Nr. 6	anerkannte ambulante Pflegedienste (6)	stundenweise Einzelbetreuung in der Häuslichkeit	1.280,- € jährlich/Angebot insgesamt 7.680, €	niedrigschwellige Angebote, die an eine Landesförderung gekoppelt (6 Kontingente) sind
Richtlinie zur Förde- rung Familienentlas- tender Dienste für Menschen mit Behin- derung (06.10.09)	ALB AWO Lebenshilfe DSFD Stiftung Haus Lindenhof	FED (Familinenentlastende Dienste für Menschen mit Behinderung)	60.000,- € jährlich insgesamt	an eine Landesförderung gekoppelt
Förderbeschluss vom 18.12.07, Vertrag ab 01.07.16	Viadukt e.V. Hilfen für psychisch Kranke	Tagesstätte Lichtblick für psychisch Kranke in Göppingen und Geislingen	97% vom Abmangel 135.294,39 € (RE 2016)	

Förderrichtlinie/				
Förderbeschluss	Institution	Inhalt	Umfang	Anmerkungen
Richtlinie für die Inan-				
spruchnahme von	DRK	Spezialbeförderungs-		
Spezialbeförderungs-	Johanniter	dienst für Schwerstbe-	1.000,- € pro berechtigte	
dienste ab 01.07.2017	Malteser	hinderte	Person und Jahr	
Förderbeschluss		Fachberatunsstelle für		
vom 18.12.07,		Menschen mit besonderen	90% vom Abmangel	
Vertrag ab 01.01.08	Verein Haus Linde e.V.	sozialen Schwierigkeiten	133.883,90 € (RE 2016)	
		Beratungsstelle für Ehe-,		
Förderbeschluss	Diakonisches Werk,	Familien- und Lebensbe-	2/3 vom Abmangel	
vom 15.12.78	evang. Kirchenbezirk	ratung	73.134,14 € (RE 2016)	
Förderbeschluss		Beratungsstelle für	95% vom Abmangel	
vom 28.06.16	Verein pro familia e.V.	Schwangere	42.753,24 € (RE 2016)	
Förderbeschluss				
vom 11.01.88	Kreisbehindertenring	Sachausgaben	1.227,- € jährlich	
Förderbeschluss		Gebärdendolmetscher-		
vom 30.11.16	Kreisbehindertenring	kosten	1.200,- € jährlich	
Förderbeschluss				
vom 20.02.87	AMSEL-Kontaktgruppe	Betreuungsarbeit	2.560,- € jährlich	
Förderbeschluss			1/3 der lfd. Personal-	
vom 16.12.2009,			und Sachkosten	
Vertrag vom 21.10.10	LK Göppingen	Pflegestützpunkt	86.834,89 € (RE 2016)	
			576.643,46 €	